

## Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
der Samtgemeinde Fürstenau am 22.03.2007

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Rudolf Lühn, Stellv. Samtgemeindebürgermeister (Ratsvorsitzender)

#### stellvertretende Vorsitzende

Herr Herbert Gans, Ratsherr (l. stellv. Ratsvorsitzender)

(bis 18.50 Uhr, während Punkt Ö 12)

#### Mitglieder

Herr Peter Selter, Samtgemeindebürgermeister  
Herr Johannes Nyenhuis, Stellv. Samtgemeindebürgermeister  
Herr Alfons Bertke, Beigeordneter  
Herr Volker Brandt, Beigeordneter  
Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter  
Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter  
Herr Benno Trütken, Beigeordneter  
Herr Josef Ahrens, Ratsherr  
Herr Wilhelm Apke, Ratsherr  
Frau Maria Blume, Ratsfrau  
Frau Sandra Elbers, Ratsfrau  
Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr  
Herr Ulrich Geers, Ratsherr  
Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau  
Herr Uwe Hummert, Ratsherr  
Herr Dirk Imke, Ratsherr  
Herr Winfried Knocks, Ratsherr  
Herr August Kolde, Ratsherr  
Frau Nicole Krämer, Ratsfrau  
Herr Achim Krone, Ratsherr  
Frau Karin Ramler, Ratsfrau  
Herr Marcel Schuckmann, Ratsherr  
Herr Christoph Sievers, Ratsherr  
Frau Ursula Skubsch, Ratsfrau  
Herr Joachim Speer, Ratsherr  
Frau Anita Thole, Ratsfrau  
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

(bis 18.35 Uhr, während Punkt Ö 8.)

#### Verwaltung

Herr Paul Weymann,  
Frau Monika Kolosser,  
Frau Annemarie Rosenstock,

(Protokollführerin)

#### Gäste

Frau Simone Knocke, Bibliotheksleiterin

(bis 18.45 Uhr, Punkt Ö 8.)

**Es fehlen:**

**stellvertretende Vorsitzende**

Herr Fritz Wolting, Ratsherr (II. stellv. Ratsvorsitzender)

**Mitglieder**

Herr Friedrich-Wilhelm Oldenhage, Beigeordneter

Herr Josef Thale, Ratsherr

Herr Hermann Winter, Ratsherr

**Verhandelt:**

**Fürstenau, den 22.03.2007,**

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,  
Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau**

**A) Öffentlicher Teil:**

**Punkt Ö 1) Begrüßung**

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Samtgemeinderates, die zahlreich erschienenen Zuhörer, den Pressevertreter, Frau Knocke von der IGS-Bücherei und die Vertreter der Verwaltung.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 2)

**Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 2)

**Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde**

Frau Heidi Uebing berichtet über die geplante Einrichtung einer „Tafel“ in Fürstenau und über die von ihr bisher eingeleiteten Schritte. Bislang haben sich neun Personen zur ehrenamtlichen Mitarbeit bereit erklärt. Die angesprochenen Supermärkte und Bäckereien sind bereit, kurz vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums Waren zur Verfügung zu stellen bzw. Backwaren vom Tag vorher bereitzustellen. Die Mitglieder des Samtgemeinderates und des Stadtrates werden gebeten, die Einrichtung dieser „Tafel“ zu unterstützen und unentgeltliche Räumlichkeiten (einschließlich Heizung, Wasser, Strom) zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung der Samtgemeinde Fürstenau hat ihre Mithilfe bei der zur Verfügungstellung von Lagerraum (übergangsweise) zugesagt. Es geht um das Lagern von Lebensmitteln, deren Annahme und Ausgabe. Die „Tafel“ gibt es bereits in den Städten Quakenbrück, Bersenbrück, Bramsche und Lingen. Herr Reinhold Schröder und Herr Helmut Kamlage haben ihre Bereitschaft zur Werbung auf dem Marktplatz für diese „Tafel“ zugesagt.

Stellv. Samtgemeindebürgermeister Lühn hält diese Aktion für lobenswert. In erster Linie ist hier jedoch die Stadt Fürstenau gefragt.

Samtgemeindebürgermeister Selter äußert, dass die Verwaltung kurzfristig einen Raum innerhalb der Samtgemeindeverwaltung zur Verfügung stellen wird, in dem Besprechungen der ehrenamtlichen Mitglieder stattfinden können.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 3)

#### Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 3)

#### Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass Beigeordneter Oldenhage, Ratsherr Thale, Ratsherr Winter und Ratsherr Wolting fehlen. Den erkrankten Ratsmitgliedern Oldenhage und Wolting wünscht er im Namen des Samtgemeinderates baldige Genesung.

Samtgemeindebürgermeister Selter teilt mit, dass Beigeordneter Oldenhage herzliche Grüße ausrichten lässt.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 3)

#### Punkt Ö 6) Genehmigung der Niederschrift SG/SGR/04/2006 vom 09.11.2006

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift SG/SGR/04/2006 vom 09.11.2006 einstimmig (29 Ja-Stimmen) genehmigt ist.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 3)

#### Punkt Ö 7) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Samtgemeindebürgermeister Selter berichtet über die Sitzungen des Samtgemeindevorstandes vom 14.12.2006, 01.02.2007, 22.02.2007 und 15.03.2007. Weiter spricht er die Themen Konversion, Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, Personalsituation in der IGS und Bedarfszuweisung an. Der Bericht des Samtgemeindebürgermeisters liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates schriftlich vor.

Samtgemeindebürgermeister Selter gibt zur Angelegenheit „Konversion“ das Schreiben des Bundestagsabgeordneten Georg Schirmbeck an Herrn Bundesverteidigungsminister Dr. Jung vom 21.03.2007 bekannt, das folgenden Inhalt hat:

„Ich habe heute aus Presseberichten aller deutschen Tageszeitungen entnommen, dass nach Feststellungen des Wehrbeauftragten viele Kasernen in einem sehr schlechten Zustand sein sollen. Es sei deshalb ein milliarden-schweres Investitionsprogramm für die Instandhaltung der Kasernen erforderlich.

Diese Mitteilung überrascht mich als Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch deshalb sehr, weil in der Gemeinde Fürstenau, Landkreis Osnabrück, in den letzten Jahren eine moderne Kaserne nach dem



Erläuterungsbericht und Umweltbericht aufzustellen.

Auf der Grundlage des Entwurfes sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Der Entwurf zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vorgelegt. In Ausführung des obigen Beschlusses fand die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10.2006 bis einschließlich 13.11.2006 statt. Anregungen und Bedenken einzelner Bürger wurden in dieser Zeit nicht vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.10.2006 von der Durchführung der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:**

1.1 Wasserverband Bersenbrück vom 23.10.2006:

Es wurden keine die Darstellungen betreffenden Anregungen vorgebracht.

Die Hauptwasserleitungen sind im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau bereits dargestellt. Dies trifft auch auf die Wasserleitungen in der Haselünner Straße, Kranenpohlstraße, Etenfelder Straße und Konrad-Adenauer Straße zu, die den Änderungsbereich durchqueren bzw. in seiner unmittelbaren Nähe verlaufen.

Die Abstimmung der Erschließung des geplanten Baugebietes betrifft nicht die Regelungsebene des Flächennutzungsplanes. Sie erfolgt in der nachfolgenden Erschließungs- und Ausführungsplanung.

Die Begründung wird unter Pkt. „Naturschutz und Landschaftspflege“ redaktionell um den Hinweis ergänzt, dass die Kompensationsflächen innerhalb des Wasserschutzgebietes Ohrte liegen und die entsprechenden Verordnungen zu beachten sind (s. auch Stellungnahme Landkreis Osnabrück Pkt. 5 „Grundwasserschutz“).

1.2 Landkreis Osnabrück vom 01.11.2006:

1. Regional- und Bauleitplanung

- (1) Auf der Seite 4 der Begründung ist unter Pkt. C „Planunterlagen der Abschnitte“ bereits folgender Passus enthalten:  
 „Soweit die Darstellung von genehmigten Änderungen den Bereich der 41. Änderung berührt, sind sie in die Planunterlagen Blatt 1 und 2 übernommen.“

Im Zusammenhang mit den unter Pkt. B „Einordnung in das

Verfahren“ (S. 3) aufgeführten einzelnen Flächennutzungsplanänderungen mit Verfahrensstand ist eindeutig dokumentiert, dass auf dem Blatt 1 die bestehende Rechtssituation des wirksamen Flächennutzungsplanes dargestellt ist.

- (2) Die Herstellung des geplanten Regenrückhaltebeckens bedarf der vorherigen Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens gem. §§ 119, 128 NWG.

Für die geplante Einleitung des Oberflächenwassers in das Regenrückhaltebecken ist vor Beginn der Benutzung eine Erlaubnis gem. § 10 NWG beim Landkreis Osnabrück, Untere Wasserbehörde, zu beantragen. Ebenfalls ist der Nachweis gem. VV-BBauG vom 10.02.1983 – 14.17.3 – dritter Absatz – über die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers zu erbringen.

Mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei der Anlage des Regenrückhaltebeckens ist davon auszugehen, dass unzulässige Geruchsbeeinträchtigungen nicht entstehen, schadstoffbelastetes Oberflächenwasser nicht eingetragen wird und somit keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch erfolgen wird.

Eine Ergänzung der Begründung halten wir deshalb nicht für erforderlich.

## 2. Brandschutz

keine Anregungen

## 3. Denkmalschutz

In der Begründung ist bereits unter dem Pkt. „Denkmalschutz“ der Hinweis auf die Melde- und Sicherungspflicht von archäologischen Bodenfunden enthalten.

## 4. Naturschutz und Wald

Der Hinweis, dass besonders geschützte Biotope gem. § 28a NNatG weder im Änderungsbereich noch in den angrenzenden Flächen vorhanden sind, ist bereits in der Begründung unter Pkt. „Naturschutz und Landschaftspflege“ enthalten.

## 5. Grundwasserschutz

Die Begründung unter Pkt. „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist um folgenden Hinweis redaktionell zu ergänzen:

Die Flächen für Kompensationsmaßnahmen befinden sich in der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Ohrte vom Wasserverband Bersenbrück. Die mit Verordnungen vom 19.04.1988 sowie die mit Änderungsverordnungen vom 19.12.1988 und 13.12.2004 ergangenen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

## 6. Wasserrecht und -wirtschaft

Die detaillierten Ausführungen zur Herstellung des Regenrückhaltebeckens, Einleitung von Oberflächenwasser in das Regenrückhaltebecken und zur erforderlichen Beseitigung des Grenzgrabens betreffen nicht die Regelungsebene des Flächennutzungsplanes. Sie sind im Rahmen der Erschließungs- und Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

## 7. Gesundheitswesen

Die Begründungen zur 41. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“ enthalten unter dem Pkt. „Technische Erschließung“ bereits Aussagen zur ordnungsgemäßen öffentlichen Trinkwasserversorgung, so dass eine Versorgung über einzelne Brunnen nicht erforderlich ist.

Auf die Erstellung von Trinkwasserbrunnen (Kleinanlage) auf den Baugrundstücken ist zu verzichten.

### 1.3 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, vom 08.11.2006:

Die Erdgasleitung einschließlich Schutzstreifen (Grünfläche) ist in der Flächennutzungsplanänderung bereits dargestellt. Der Hinweis, dass der Schutzstreifen von jeglicher Bebauung und von tiefwurzeln dem Pflanzenbewuchs freizuhalten ist, wird im Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“ bzw. bei der nachfolgenden Erschließungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.

### 2. Feststellungsbeschluss:

Der vorliegende Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Erläuterungsbericht und Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 4)

### Punkt Ö 10) Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau

Vorlage: FG 10/002/2007

#### Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (28 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf beigefügte Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 17 (1) Satz 3 wird gestrichen und Satz 2 geändert in „Die Fragestunde wird von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet (bis zu 30 Minuten).“

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 7)



Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen):

Der Nutzung des südlichen Torhauses steht die Samtgemeinde Fürstenau grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Planungen zu konkretisieren und dem Rat der Samtgemeinde Fürstenau vorzulegen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 8)

Punkt Ö 14) Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau für das  
Wirtschaftsjahr 2007  
Vorlage: FG 20/002/2007/1

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen):

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau für das Wirtschaftsjahr 2007, der

a) im Ergebnishaushalt

die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf je festsetzt,	1.686.000 €
---	-------------

die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf je festsetzt,	0 €
--	-----

b) im Finanzhaushalt

die Einzahlungen auf	1.896.600 €
die Auszahlungen auf festsetzt,	2.002.100 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.499.300 €
auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259.400 €

auf Einzahlungen für Investitionen	166.100 €
auf Auszahlungen für Investitionen	415.500 €

auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	231.200 €
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	327.200 €

c) den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf festsetzt,	231.200 €
---	-----------

d) Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 280.000 € festsetzt,

wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 9)



hält es die SPD/Bündnis 90-Die Grünen-Gruppe zwingend notwendig, mit dem Samtgemeindefeuerwehrkommando einen Plan für die nächsten Jahre verbindlich festzulegen, welche Fahrzeuge zu welchem Zeitpunkt für welche Feuerwehr anzuschaffen sind. Die Angelegenheit sollte anschließend im Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss beraten werden.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen):

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2007, der

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen auf	9.088.800 €
die Ausgaben auf	9.527.500 €
Fehlbedarf	438.700 €
festsetzt,	

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen auf	1.477.100 €
die Ausgaben auf	1.477.100 €
festsetzt,	

c) den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 109.400 € festsetzt,

d) den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 200.000 € festsetzt,

e) den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 6.000.000 € festsetzt,

f) den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2007 auf 45 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 10)

Punkt Ö 17) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Vorlage: FG 20/005/2007

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen):

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 11)

Punkt Ö 18) Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 - 2010

Vorlage: FG 20/006/2007

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen):

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2006 – 2010 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 12)

Punkt Ö 19) Haushaltskonsolidierungskonzept 2007

Vorlage: FG 20/007/2007

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen):

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Samtgemeinde Fürstenuau für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 12)

Punkt Ö 20) Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten

Vorlage: FG 20/044/2006

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen):

Die Richtlinie der Samtgemeinde Fürstenuau für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 12)

Punkt Ö 21) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Punkt Ö 21.1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Samtgemeindeoberamtsrat Weymann erläutert anhand einer Folie die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben – IV. Quartal 2006 -, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt wird.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 12)

Punkt Ö 22) Einwohnerfragestunde

Gemeindebrandmeister Upmann erklärt, dass das Samtgemeindefeuerwehrrkommando gesprächsbereit ist. Er bittet darum, diesen Termin schnellstmöglich zu vereinbaren.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 12)

Punkt Ö 23) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 13)

**B) Nichtöffentlicher Teil:**Punkt N 1) Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 19.21 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Fürstenau. Vor Beginn des nichtöffentlichen Teils haben die Zuhörer und der Pressevertreter den Sitzungssaal verlassen.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 13)

Punkt N 2) Regelung der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters  
Vorlage: FG 10/007/2007

(Bei Behandlung dieses Punktes verlässt Samtgemeindeoberamtsrat Weymann den Sitzungssaal)

Beigeordneter Spree erklärt für die CDU/FDP-Gruppe, dass sie diesen Vorschlag für einen gut Weg hält. Samtgemeindeoberamtsrat Weymann ist über Jahrzehnte in der Verwaltung tätig, insbesondere als Kämmerer hat er sich bewährt. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Samtgemeindebürgermeister und ihm ist gut. Wenn Samtgemeindeoberamtsrat Weymann bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen, sagt ihm die CDU/FDP-Gruppe ihre volle Unterstützung zu.

Beigeordneter Tolsdorf teilt mit, dass für die SPD/Bündnis 90-Die Grünen-Gruppe das gleiche gilt. Wichtig ist, dass zwischen dem Samtgemeindebürgermeister und dem allgemeinen Vertreter die „Chemie“ stimmt. Dieses ist Grundvoraussetzung ist, dass hier keine „Wallenhorster Verhältnisse“ eintreten. Die SPD/Bündnis 90-Die Grünen-Gruppe freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (27 Ja-Stimmen):

Herr Samtgemeindeoberamtsrat Paul Weymann wird gemäß § 61 Abs. 9 Satz 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) mit der allgemeinen Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Samtgemeinde Fürstenau beauftragt.

(SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, S. 13)

Samtgemeindebürgermeister Selter spricht Samtgemeindeoberamtsrat Weymann seine Glückwünsche aus und dankt für die bisherige gute Zusammenarbeit. Er überreicht Samtgemeindeoberamtsrat Weymann die Ernennungsurkunde und ein Weinpräsent.

